

**TuS MEINERZHAGEN 1877 e.V.**



**PRÄVENTIONS- UND  
INTERVENTIONSKONZEPT  
ZUM SCHUTZ VOR SEXUALISIERTER  
GEWALT IM SPORT**

STAND DEZ. 2024

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>Einleitung</b>	<b>2</b>
<b>Was ist sexualisierte Gewalt?</b>	<b>2</b>
Ansprechpersonen	2
<b>Maßnahmen zur Prävention</b>	<b>3</b>
Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses	3
Ehrenkodex und Verhaltensleitlinien	4
Einarbeitungsprozess für Trainer*innen und andere Mitarbeitende	5
Schulungen und Sensibilisierungen für Trainer*innen	5
Regelmäßige Angebote für Kinder und Jugendliche	6
Öffentlichkeitsarbeit und Information der Vereinsmitglieder	6
Qualitätssicherung	6
<b>Maßnahmen zur Intervention</b>	<b>7</b>
Allgemeine Grundsätze	7
Schritte für Personen, an die ein Verdachtsfall herangetragen wurde	8
Schritte für Betroffene	8
Schritte für Ansprechpersonen	8
Schritte für Vorstandsmitglieder bei Verstößen gegen die Verhaltensleitlinien	9
<b>Anhang</b>	<b>10</b>
Verhaltensleitlinien	10
Dokumentationsbogen	12
Interventions-Schema	14
Kontakte Fachberatungsstellen	15
Ehrenkodex Landessportbund NRW	16
Antrag Gebührenbefreiung erweitertes Führungszeugnis	17

## **EINLEITUNG**

Der TuS Meinerzhagen 1877 e.V. (TuS Meinerzhagen) hat es sich zum Ziel gesetzt, ein gewaltfreier Ort zur sicheren Ausübung von Sport und der gemeinsamen Freizeitverbringung zu sein. Insbesondere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene haben ein Recht auf Schutz und Fürsorge. Wir möchten sie in ihrer sportlichen und persönlichen Entwicklung fördern und unterstützen. Dazu müssen sie vor jeglicher Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, geschützt werden. Der TuS Meinerzhagen hat eine Analyse der bestehenden Risiken durchgeführt und Maßnahmen definiert, um die daraus möglicherweise resultierenden Gefahren zu verhindern.

Dies gelingt durch aktive Präventionsmaßnahmen, einen Handlungsleitfaden, einen Verhaltenskodex sowie die Etablierung einer Kultur der Anerkennung, des gegenseitigen Respekts und der Transparenz.

Dieses Konzept und die im Folgenden beschriebenen Maßnahmen sind für alle Mitarbeitenden und Vereinsmitglieder verpflichtend. Es soll die Arbeit und das Vereinsleben unterstützen und als Kompass dienen. Des Weiteren kann es jederzeit angepasst werden. Darüber hinaus sollen die Maßnahmen einmal im Jahr im Rahmen der Arbeitskreissitzung Prävention überprüft und verbessert werden.

## **WAS IST SEXUALISIERTE GEWALT?**

Sexualisierte Gewalt ist jegliche Handlung, die an, vor oder gegenüber Personen vollzogen wird und beeinflussend, verändernd und/oder schädigend wirkt. Der/Die Täter\*in (erwachsen, jugendlich oder auch ein Kind) nutzt eine Machtposition/ Abhängigkeit aus, um das Gegenüber zu demütigen. Dies schließt sowohl sexuelle Erregung und/oder Befriedigung von sich selbst oder dem Gegenüber als auch verbale, schriftliche und visuelle (Körper-)Kontakte mit ein.

In der Regel stehen Täter\*in und Betroffene in einem Vertrauensverhältnis mit vermehrter Macht auf Seiten der Täter\*innen und einer erhöhten Abhängigkeit der Betroffenen.

## **ANSPRECHPERSONEN**

Die Ansprechpersonen können/sollen bei Fragen, Beschwerden und Vorfällen von Trainer\*innen und Mitgliedern kontaktiert werden.

Sie behandeln geteilte Informationen stets vertraulich und handeln nach Bedarf und nach Rücksprache mit den Betroffenen.

Sie führen eine erste Prüfung von Vorfällen durch und nehmen ggf. Kontakt mit der Fachkraft für Prävention des SSV Meinerzhagen und der Ansprechperson/Vorstand TuS Meinerzhagen auf.

Sie geben Informationen weiter und vermitteln Kontakt zu Fachberatungsstellen

**DKSB Ortsverband Lüdenscheid**

[www.kinderschutzbund-luedenscheid.de](http://www.kinderschutzbund-luedenscheid.de)

Telefon: 02351-3010

[info@kinderschutzbund-luedenscheid.de](mailto:info@kinderschutzbund-luedenscheid.de)

**Aktuelle Ansprechpersonen im TuS Meinerzhagen:**

Luca Köhler

Tel: 0152-3147835

E-Mail: [l.koehler@tus-meinerzhagen.de](mailto:l.koehler@tus-meinerzhagen.de)

Charlotte Lichtenwald

Tel: 01578 017652

E-Mail: [c.lichtenwald@tus-meinerzhagen.de](mailto:c.lichtenwald@tus-meinerzhagen.de)

## MAßNAHMEN ZUR PRÄVENTION

### VORLAGE DES ERWEITERTEN FÜHRUNGSZEUGNISSES

In der Geschäftsstelle des TuS Meinerzhagen wird durch die dort tätigen MitarbeiterInnen des Vereins die Überprüfung der Führungszeugnisse von Mitarbeitenden vorgenommen.

Jede\*r neue Mitarbeitende muss **vor** Vertragsunterzeichnung ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Dafür wurde folgender Ablauf definiert:

Der TuS Meinerzhagen stellt dem\*r Interessierten eine Aufforderung und Formular für die Beantragung aus.

Der\*Die Interessierte beantragt das erweiterte Führungszeugnis bei der Stadt und erhält es per Post.

Nach dem Erhalt per Post, zeigt der\*die Interessierte das erweiterte Führungszeugnis bei einem zuständigen Mitarbeitenden der Geschäftsstelle vor. Die zuständige Person informiert den Vorstand, der über die Vorlage, das Datum und die Kontaktdaten der Mitarbeitenden Buch führt. Bei eintragsfreiem Führungszeugnis (oder keine Eintragungen nach §§ 174 ff. StGB) und wenn auch sonst keine Kindeswohlgefährdung zu befürchten ist, kann die Trainertätigkeit aufgenommen werden. Die Übertragung von Aufgaben, insbesondere die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, ist vor Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses und Vertragsunterzeichnung nicht erlaubt.

Das erweiterte Führungszeugnis muss alle 5 Jahre neu vorgelegt werden. Dafür wurde folgender Ablauf definiert:

Im Januar überprüft der Vorstand, welche Mitarbeitenden das erweiterte Führungszeugnis im laufenden Jahr erneut vorlegen müssen und kontaktiert diese Personen mit der Aufforderung zur erneuten Beantragung des Führungszeugnisses. Ein entsprechendes Formular für die Beantragung wird den Mitarbeitenden zugeschickt.

Die Mitarbeitenden beantragen das Führungszeugnis und legen es dem Vorstand/Abteilungsleitungen (siehe oben) innerhalb von 3 Monaten vor.

Bei eintragsfreiem Führungszeugnis (oder keine Eintragungen nach §§ 174 ff. StGB) vermerkt der Vorstand das Vorlagedatum. Bei einer neuen Eintragung nach §§ 174 ff. StGB wird ein Gespräch mit dem\*der Mitarbeitenden, dem\*der Ehrenamtlichen, dem\*der Trainer\*in oder dem Vorstandsmitglied geführt und diese von ihren Aufgaben mit Kindern und Jugendlichen enthoben.

## **EHRENKODEX UND VERHALTENSLITLINIEN**

Alle Vorstandsmitglieder, Trainer\*innen und sonst. ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitenden müssen vor Tätigkeitsbeginn den Ehrenkodex des Landessportbundes NRW unterzeichnen.

Unsere Mitarbeitenden verpflichten sich zur Einhaltung dieses Konzepts durch ihre Unterschrift auf dem Ehrenkodex sowie auf den Verhaltensleitlinien, die jedem\*r Einzelnen vor Aufnahme der Arbeit vorgelegt werden (siehe Einarbeitungsprozess).

## **EINARBEITUNGSPROZESS FÜR TRAINER\*INNEN UND ANDERE MITARBEITENDE**

Die Ansprechpartner des Vereins sind für die Einarbeitung von neuen Trainer\*innen in Bezug auf Prävention zuständig. Sie sorgen für die sorgfältige Einarbeitung und Willkommenskultur in ihren Abteilungen. Dafür können neben den folgenden Schritten weitere abteilungsspezifische Maßnahmen definiert werden. Der folgende Ablauf kann in beliebiger Reihenfolge durchgeführt werden:

- Erwartungen beider Seiten werden besprochen und Fragen geklärt.
- Es werden vereins- und abteilungsspezifische Abläufe erklärt und Ansprechpersonen genannt.
- Dieses Konzept und der Handlungsleitfaden werden besprochen und die Verhaltensleitlinien und der Ehrenkodex unterschrieben.
- Es wird auf Schulungen und Fortbildungen verwiesen.
- Es wird das Gelände gezeigt und auf Gefahren aufmerksam gemacht. Außerdem werden praktische Abläufe erklärt (wo werden Kinder abgeholt, ...).

Auch der Vorstand und die Geschäftsstelle sollen Personen und ggf. spezifische Maßnahmen für die Einarbeitung definieren, sodass auch ehren- und hauptamtliche Mitarbeitende mit Arbeitsfeldern in der Geschäftsstelle oder dem Vorstand eine gewissenhafte Einarbeitung nach dem obenstehenden Ablauf erhalten.

## **SCHULUNGEN UND SENSIBILISIERUNGEN FÜR TRAINER\*INNEN**

Der Verein bietet jährlich eine Sensibilisierungsschulung für alle Vereinsmitglieder an u.a. zu folgenden Themen an:

- *Erscheinungsformen und Anzeichen von Missbrauch*
- *Täterstrategien*
- *Eigene Grenzen ziehen*
- *Vorgehen bei Verdachtsmomenten*
- *Umgehen mit Machtpositionen*
- *Kinder stärken und Gruppendynamik/-zusammenhalt fördern*
- *Umgangsformen als Trainer\*in und innerhalb der Mannschaft*

- *Unsere Verhaltensleitlinien*

Alle Trainer\*innen müssen die Teilnahme an einer Sensibilisierung alle 3 Jahre vorweisen und eine entsprechende Bescheinigung beim Vorstand/Abteilungsleitung vorlegen. Die Trainer\*innen werden durch die Geschäftsführung/Abteilungsleitung an den bevorstehenden Ablauf des Nachweises über die Sensibilisierungsschulung informiert.

Es können auch Schulungen vom Kreissportbund MK, dem Landessportbund NRW oder weiteren anerkannten Organisationen besucht werden. Die Schulung sollte einen Mindestumfang von 2 Stunden haben.

## **REGELMÄßIGE ANGEBOTE FÜR KINDER UND JUGENDLICHE**

Der Verein bietet jährlich Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene u.a. zu folgenden Themen an:

- *Eigene Grenzen ziehen*
- *Persönlichkeitsentwicklung- und Stärkung*
- *Erscheinungsformen und Anzeichen von Missbrauch*
- *Täterstrategien*
- *Kinderrechte*

Die Angebote werden altersspezifisch und je nach Thema und Nachfrage ggf. Abteilungs- und trainingsgruppenspezifisch ausgerichtet.

## **ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND INFORMATION DER VEREINSMITGLIEDER**

Dieses Konzept, die Ansprechpersonen sowie weitere Informationen rund um das Thema Prävention (sexualisierter) Gewalt im Sport sind jederzeit aktuell auf unserer Homepage zu finden.

## **QUALITÄTSSICHERUNG**

Um dieses Konzept jederzeit aktuell zu halten, Anregungen aus allen Abteilungen einzubeziehen und die Qualität unserer sportlichen und außersportlichen Arbeit hochzuhalten, wird einmal im Jahr das Präventionskonzept beim Vereinsentwicklungstag besprochen.

1. *Evaluation des Präventions- und Interventionskonzeptes*

- 2. Besprechen von Vorkommnissen, die eine Änderung des Konzeptes nötig machen und daraus resultierende Implementierung von Verbesserungsmaßnahmen*
- 3. Evaluation von Änderungen in der Trainings- oder Personalstruktur, die eine Änderung des Konzeptes oder der definierten Abläufe nötig machen*
- 4. Analyse möglicher neuer oder veränderter Risiken und Gefährdungen*
- 5. Analyse der Praxistauglichkeit des Konzeptes und der Verhaltensleitlinien*

Die Ergebnisse der Sitzung werden in der nächsten Vorstandssitzung vorgestellt und über mögliche nötige Änderungen am Konzept abgestimmt.

## MAßNAHMEN ZUR INTERVENTION

Im folgenden werden konkrete Maßnahmen beschrieben, die in einem Verdachtsfall von sexualisierter Gewalt ergriffen werden müssen. Dieser Handlungsleitfaden soll den beauftragten Personen und Übungsleitenden Handlungssicherheit geben.

### ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Im Verdachtsfall gelten die folgenden wichtigen Grundsätze:

**Betroffenenschutz** - Der\*Die Betroffene steht im Mittelpunkt und die Bedürfnisse, Ängste und Schilderungen müssen ernst genommen werden. Weitere Schädigungen oder Traumatisierungen (z.B. durch direkte Befragung zum Vorfall oder Konfrontation mit dem\*der möglichen Täter\*in) müssen unter allen Umständen vermieden werden.

**Hilfe holen** - Zunächst sollte Hilfe bei den Ansprechpersonen des Vereins gesucht werden. Diese entscheiden über weitere Schritte. Lieber zehnmal zu viel externe Hilfe holen, als einmal zu wenig!

**Vertraulichkeit** - Die Weitergabe von Informationen an unbeteiligte Dritte (andere Trainer\*innen, Presse, Eltern) oder mögliche Täter\*innen kann weitere Ermittlungen z.B. durch Polizei oder die Staatsanwaltschaft gefährden und das Vertrauen der Betroffenen missbrauchen. Informiert werden sollten aber stets die Ansprechpersonen und der Vorstand.

**Persönlichkeitsschutz** - Solange nichts bewiesen ist, muss jede Äußerung über die Verdachtsmomente gegenüber Dritten unterbleiben. Auch die Rechte der möglichen Täter\*innen müssen beachtet werden. Die Verletzung dieser Rechte kann Schadensersatzansprüche auslösen.



## **SCHRITTE FÜR PERSONEN, AN DIE EIN VERDACHTSFALL HERANGETRAGEN WURDE**

Bewahre Ruhe und kontrolliere deine Emotionen. Höre den Schilderungen gut zu und nimm die betroffene Person ernst.

Gibt die Zusage, dass alle weiteren Schritte (z.B. Information der Eltern) in Absprache mit der betroffenen Person erfolgen. Versprich jedoch nichts, was du nicht einhalten kannst und erkläre, dass du dir auch Unterstützung (bei den Ansprechpersonen) holen musst.

Dokumentiere im Anschluss an das Gespräch die Informationen ohne eine Interpretation (siehe Dokumentationsbogen im Anhang). Dazu gehören der Zeitpunkt und Inhalt des Gesprächs.

Kontaktiere die Ansprechperson(en) und plant gemeinsam das weitere Vorgehen unter Berücksichtigung der Wünsche der betroffenen Person und unter Einschaltung der Fachberatungsstelle.

Prüfe deine eigene Gefühlslage und hole dir Unterstützung und Entlastung bei den Ansprechpersonen oder der Fachberatungsstelle.

## **SCHRITTE FÜR BETROFFENE**

Nimm unmittelbar Kontakt zu den Ansprechpersonen auf oder wende dich an die Fachberatungsstellen (siehe Kontakte Ansprechpersonen oben oder Fachberatungsstellen im Anhang).

Plane gemeinsam mit den Ansprechpersonen und/oder der Fachberatungsstelle das weitere Vorgehen.

## **SCHRITTE FÜR ANSPRECHPERSONEN**

Nimm Kontakt mit der Fachberatungsstelle auf und plant gemeinsam mit einem Mitglied des Vorstandes das weitere Vorgehen unter Berücksichtigung der Wünsche der betroffenen Person. Zwecks Vertraulichkeit sollen (nach Möglichkeit) nicht mehr als maximal fünf Personen miteinbezogen werden.

Nimm, in Rücksprache mit der Fachberatungsstelle, Kontakt zu einem Rechtsbeistand auf (z.B. das Vereins-, Informations-, Beratungs- und Schulungssystem des Landessportbundes NRW (VIBBS) oder ein Vereins-Rechtsanwalt), um sicherzustellen, dass die rechtlich richtigen Schritte gegangen werden. Es empfiehlt sich, vorher telefonisch bei der Koordinierungsstelle des Kreissportbunds MK die Kostenübernahme zu beantragen.

Kläre mit der Fachberatungsstelle und der betroffenen Person, ob die Ermittlungsbehörden (Polizei oder Staatsanwaltschaft) eingeschaltet werden müssen.

Informiere die Vereinsmitglieder offensiv, aber wahre die Anonymität der Beteiligten und verweise ggf. auf das laufende Verfahren, um Gerüchten vorzubeugen.

Überlege gemeinsam mit dem Vorstand, ob und wie neben den Vereinsmitgliedern auch die Öffentlichkeit über den Vorfall informiert werden soll. Um das Vertrauen in die Qualität der Jugendarbeit wiederherzustellen, kann es sinnvoll sein zu veröffentlichen, wie interveniert wurde, bzw. welche Präventionsmaßnahmen im Verein gelebt werden. Wichtig dabei ist, dass jede\*r Verdächtige Persönlichkeitsrechte hat, deren Verletzung Schadensersatzansprüche auslösen können. Nenne keine Verdächtigen namentlich gegenüber der Presse. Lasse jede Pressemitteilung vor der Veröffentlichung rechtlich auf eventuelle Verletzungen von Persönlichkeitsrechten überprüfen.

## **SCHRITTE FÜR VORSTANDSMITGLIEDER BEI VERSTÖßEN GEGEN DIE VERHALTENSLEITLINIEN**

### **Möglichkeiten bei Ehrenamtlichen:**

- *Rüge/ Ermahnung*
- *Entbindung aus Verantwortung und Aufgaben*
- *Strafanzeige*

### **Umgang mit falschem Verdacht:**

Auch wenn ein Verdacht unbegründet ist, hat der Schutz von Kindern Priorität. Erzählungen betroffener Personen müssen immer ernst genommen werden. Um gleichzeitig einen falschen Verdacht möglichst zu verhindern, gelten die oben beschriebenen Grundsätze. Falls es doch zu einem falschen Verdacht kommt, ist das Ziel die vollständige gesellschaftliche Rehabilitation. Diese Aufgabe liegt beim Vorstand, welcher alle Beteiligten informiert. Um die Vertrauensbeziehung wiederherzustellen, ist eine fachliche Begleitung des Prozesses notwendig.

## ANHANG

### VERHALTENSLEITLINIEN

Unser Sportverein soll ein Ort sein, an dem sich jeder Mensch willkommen und respektiert fühlt. Wir halten uns daher an die folgenden Leitlinien, für ein gewaltfreies und positives Miteinander.

Nur Ja heißt Ja: Vor jeder Handlung, die potentiell grenzverletzend oder unangenehm für eine Person sein könnte, informiere und frage ich die Person um Erlaubnis. Beispielsweise bei Hilfestellungen im Sport, bevor eine Umkleidekabine betreten wird, bevor Fotos oder Videos aufgenommen werden oder bevor ein Kind zum Trösten in den Arm genommen wird.

Auch jüngere Übungsleitungs-Helfende werden gefragt, ob sie Aufgaben wie Hilfestellung beim Umziehen oder dem Toilettengang übernehmen möchten.

Respektvoller Umgang: Wir achten in unserer Haltung, (Umgangs-) Sprache und unserem Handeln auf Respekt, unabhängig von Geschlecht, Sexualität, Aussehen, Alter oder ethnischer Zugehörigkeit. Sexistische, gewalttätige, beleidigende oder diskriminierende Äußerungen werden nicht toleriert. Dies gilt auch für Cyber-Mobbing. Wir schreiten aktiv bei solchen Grenzverletzungen ein und holen uns Unterstützung beim Vorstand oder den Ansprechpartnern ein, wenn Ermahnungen nicht ausreichen.

(Sexuelle) Beziehungen zwischen Kindern und Jugendlichen mit Menschen in Machtpositionen (Trainer\*innen, Ehrenamtliche, Hauptamtliche): Trainer\*innen, Betreuer\*innen sowie Ehren- und Hauptamtliche grenzen sich deutlich und transparent ab, wenn junge Sportler\*innen trotzdem für sie "schwärmen" oder eine engere Beziehung eingehen möchten. Aufgrund des Machtgefälles sind (sexuelle) Beziehungen nicht gestattet.

Private Kontakte zu Kindern und Jugendlichen: Die Kontaktaufnahme außerhalb von Themen, die den Sport und die Trainingsorganisation oder die außersportliche (ehrenamtliche) Arbeit betreffen, ist in keiner Weise gestattet. Insbesondere wenn Kontaktdaten, wie Telefonnummern, E-Mail-Adressen oder Social-Media-Profile ausgetauscht wurden, werden diese nicht für eine private Kontaktaufnahme genutzt.

Kinder und Jugendliche stark machen: Wir unterstützen die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen in ihrem Aufwachsen und bieten aktive, altersgerechte Unterstützung an, damit sie lernen "Nein!" zu sagen, Selbstbewusstsein aufzubauen und Selbstwirksamkeit zu erfahren. Beispielsweise werden Workshops zum Thema Prävention gemeinsam

besucht, Machtstrukturen in der Übungsstunde thematisiert und potenziell grenzverletzende Übungen gemeinsam hinterfragt.

**Aufsichtspflicht:** In jeder Sparteinheit mit Kindern und Jugendlichen sollten zwei erwachsene Aufsichtspersonen dabei sein, um die Aufsichtspflicht in jeder Situation gewährleisten zu können und zudem das Vier-Augen-Prinzip in potenziell grenzverletzenden Situationen geltend zu machen. Die Aufsichtspflicht der Trainer\*innen beginnt spätestens mit Beginn der Trainingsstunde oder wenn die Trainer\*innen den Erziehungsberechtigten signalisieren, dass sie die Verantwortung für die Kinder übernehmen. Die Aufsichtspflicht endet mit dem Ende der Trainingsstunde.

**Duschen/Umkleiden:** Die Duschen und Umkleiden sind Räume für die Sporttreibenden. Trainer\*innen und Eltern sollten diese Räume nur nach Aufforderung (z.B. zur Hilfe beim Umziehen) oder zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit **und** nach lautem Klopfen betreten (siehe auch Punkt "Nur Ja heißt Ja").

**Fotos/Videos:** Fotos und Videos dürfen nur nach erfolgter Zustimmung aufgenommen werden. Jede\*r hat das Recht einer Aufnahme zu widersprechen, auch wenn die Zustimmung der Eltern erfolgt ist. Fotos und Videos dürfen nur nach Einwilligung der abgebildeten Personen und ggf. deren Erziehungsberechtigten veröffentlicht und über soziale Medien (z.B. Whatsapp) geteilt werden.

**Fahrten und Fahrgemeinschaften:** Wenn Trainer\*innen oder fremde Elternteile Kinder und Jugendliche zum Training oder Wettkampf mitnehmen, wird dies mit den Eltern abgestimmt.

**Transparenz:** Wenn gegen diese Verhaltensregeln (aus gutem Grund oder unabsichtlich) verstoßen wurde, ist eine umgehende Entschuldigung bei der/den betroffenen Person(en) obligatorisch. Der Vorfall wird auch mit der zweiten Aufsichtsperson oder der Ansprechperson Prävention besprochen, um sich selbst vor Anschuldigungen zu schützen. In Zukunft wird besser darauf geachtet, diese Grenzverletzungen zu vermeiden.

## DOKUMENTATIONSBOGEN

Datum:

Ausfüllende Person(en):

Um welche Maßnahme / welchen Vorfall handelt es sich?:

Wer ist bei euch Ansprechperson? (mit Tel.-Nr., E-Mail):

Wer hat etwas gesehen / erzählt? (Name, Tel.-Nr., E-Mail, Adresse, Funktion, Verein/ Verband):

Wer ist die betroffene Person? (Name, Alter, Geschlecht, Gruppe): **Vorsichtig mit Namen umgehen!**

Wer ist übergriffig geworden? (Name, Alter, Geschlecht, Gruppe, ggf. Funktion):

Wann ist es passiert? (Datum, Uhrzeit, Ort):

Was wurde über den Fall mitgeteilt? (nur Fakten, keine eigene Wertung):

Was wurde getan / gesagt?

Wo wart ihr zu dieser Zeit?

Mit wem wurde darüber hinaus über den Fall gesprochen) (Leitung, Mitarbeitende, Polizei..., mit Datum, Uhrzeit):

Gibt es weitere Absprachen? Was ist als Nächstes geplant?

Weitere Bemerkungen:

## INTERVENTIONS-SCHEMA



## **KONTAKTE FACHBERATUNGSSTELLEN**

### **KSB Ansperchartner**

Solveig Schwiederski

Tel. 02374-7568-131

E-Mail: solveig.schwiederski@ksb-mk.de

### **Beratungsstelle beim Landessportbund NRW:**

Dorota Sahle

Tel. 0203 7381-847

E-Mail: Dorota.Sahle@lsb-nrw.de

### **Fachberatungsstellen in Lüdenscheid**

DKSB Ortsverband Lüdenscheid

[www.kinderschutzbund-luedenscheid.de](http://www.kinderschutzbund-luedenscheid.de)

Telefon: 02351-3010

[info@kinderschutzbund-luedenscheid.de](mailto:info@kinderschutzbund-luedenscheid.de)



## EHRENKODEX LANDESSPORTBUND NRW

LANDESSPORTBUND  
NORDRHEIN-WESTFALEN



# EHRENKODEX des Landessportbundes NRW

**für alle Mitarbeitenden im Sport, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsenen arbeiten oder im Kinder- und Jugendbereich als Betreuungspersonen tätig sind.**

Hiermit verpflichte ich mich,

- alle Menschen im Sport zu achten und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.
- dem persönlichen Empfinden der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, angemessene Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu bieten.
- den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- das Recht des Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt - sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art - auszuüben.
- die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen zu achten, keine (rechts-)extremistischen oder demokratiefeindlichen Aussagen oder Verhaltensweisen zu tätigen und bei Auffälligkeiten anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die Würde aller Menschen zu achten und jede Art von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Diskriminierung und menschenverachtenden Verhalten und Aussagen zu unterlassen sowie bei Auffälligkeiten Anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die diskriminierungsfreie Teilhabe aller Menschen unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung und Identität zu unterstützen.
- Vorbild für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen auf der Leitungsebene (z.B. Vorgesetzte/Vorstand) zu informieren.

.....  
Vorname Nachname

.....  
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

.....  
Anschrift

.....  
Sportorganisation

.....  
Datum, Ort

.....  
Unterschrift

Stand: 04/2022

## ANTRAG GEBÜHRENBEFREIUNG ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS

TUS MEINERZHAGEN  
Genkeler Straße 24, 58540 Meinerzhagen

### Erweitertes Führungszeugnis nach § 30 a BZRG

Hiermit wird bestätigt, dass der oben genannte Träger entsprechend § 72 a Sozialgesetzbuch VIII die persönliche Eignung von ehrenamtlichen und nebenamtlichen Mitarbeitern/innen zum Zwecke der Betreuung von Minderjährigen anhand eines Führungszeugnisses gem. § 30 a BZRG zu überprüfen hat.

Die Mitarbeiterin / Der Mitarbeiter

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

geboren am: \_\_\_\_\_ in: \_\_\_\_\_

Straße, Haus-Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

ist aufgefordert, ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 a BZRG vorzulegen. Ich bitte um umgehende Übermittlung an den Antragsteller, damit die persönliche Eignung zeitnah überprüft werden kann.

Folgender Absatz gilt nur wenn er angekreuzt ist:

- Die Mitarbeiterin / Der Mitarbeiter benötigt das erweiterte Führungszeugnis, weil sie / er als ehrenamtliche/r Helfer/in in der Kinder- und Jugendarbeit tätig ist. Für diese Tätigkeit wird keine Vergütung oder Gehalt gezahlt und auch keine anderweitigen wirtschaftlichen Vorteile gewährt. Es wird der Antrag gestellt, für die Erteilung des Führungszeugnisses eine Gebührenbefreiung auszusprechen.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift / Stempel des Trägers